



Gemeindeverwaltung
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

15. April 2019/HA

Ordentliche Gemeindeversammlung **Montag, 27. Mai 2019, 20'00 Uhr, Aula**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2018; Kenntnisnahme
3. Ueberbauungsordnung „Widerhub“; Beschlussfassung
4. Fenstersanierung Aula und Anbau einer Aussentreppe Ostseite als Fluchtweg Galerie – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 168'000; Beschlussfassung
5. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften sowie einem Auszug aus der Jahresrechnung 2018 (Traktandum Nr. 1) wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Dorfzytig und die Jahresrechnung können zudem auf der Homepage www.seftigen.ch abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung gratis erhältlich.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat